

GEMEINDE HEROLDSBACH

Stromversorgung



Preisblatt zum Allgemeinen Tarif

(gleichzeitig Grundversorgung sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden)

gültig ab 01.02.2023

1.1 Tarif ohne Leistungsmessung

In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh

Verbrauchspreise

Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis

	Nettopreis	Endpreis
Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung)	29,70 ct/kWh	35,34 ct/kWh
Zweitarifmessung (mit Schwachlastregelung)		
Hochtarif (HT)	31,70 ct/kWh	37,72 ct/kWh
Niedertarif (NT) =Schwachlast	22,40 ct/kWh	26,66 ct/kWh
Leistungspreis		
fester Anteil je Kundenanlage	105,88 €/Jahr	126,00 €/Jahr

1.2 Tarif mit Leistungsmessung

In der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh

und grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt

Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	32,00 ct/kWh	38,08 ct/kWh
Niedertarif (NT)	23,00 ct/kWh	27,37 ct/kWh

Leistungspreis

bei 96-Stunden-Messung	1,82 €/Lw u. Jahr	2,17 €/Lw u. Jahr
bei 1/4-Stunden-Messung (für Leistungen > 30 kW in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres)	125,27 €/kW u. Jahr	149,07 €/kW u. Jahr

2. Durchschnittshöchstpreis	38,40 ct/kWh	45,70 ct/kWh
Wechselstromzähler	15,34 €/Jahr	18,25 €/Jahr
Drehstromzähler	25,77 €/Jahr	30,67 €/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung	61,35 €/Jahr	73,01 €/Jahr
Zuschlag für Tarif- oder sonstige Schaltung	22,05 €/Jahr	26,24 €/Jahr
Stromwandlersatz	30,00 €/Jahr	35,70 €/Jahr

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) umfaßt folgende Zeiten:

an Werktagen (Montag mit Freitag)	0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr
an Samstagen	13 bis 24 Uhr
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	0 bis 24 Uhr

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh), sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an die Gemeinde

1,32 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh) bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit: 0,61 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh

Soweit die Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis entsprechend.

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 1,46 Cent/kWh, greift, werden die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis entsprechend herabgesetzt.

Die Verbrauchspreis, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz" sowie aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz".

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer : 19,0 % ab 01.01.2007

Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 17,3 % Kernkraft, 17,4 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 65,3 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 137 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,4 % Kernkraft, 38,6 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 50 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).